



In Trinwillershagen (Bezirk Rostock) gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen der Gemeindevertretung und der LPG u. a. bei der Werterhaltung und beim Bau von Eigenheimen. Unser Foto zeigt (v. l. n. r.) Gen. Dieter Hansen, Vorsitzender des Ortsausschusses der Nationalen Front, Gen. Heinz Aims, Gemeindevertreter, und Gen. Siegfried Kroß, Bürgermeister.

Foto:
ADN-ZB/Sindermann

Unabhängig davon, ob die Betriebe und andere Einrichtungen den örtlichen Volksvertretungen unterstellt sind oder nicht, haben die betreffenden staatlichen Organe dafür zu sorgen, daß die im Territorium zur Verfügung stehenden Mittel und Kapazitäten mit höchster Effektivität und zum Nutzen der Werktätigen eingesetzt werden.

2. Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe haben wesentlichen Einfluß auf die Schaffung der Grundlagen für die Verbesserung des Lebensniveaus der Werktätigen. Dazu gehören insbesondere: die Sicherung eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, die Steigerung der Effektivität des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und das Wachstum der Arbeitsproduktivität. In diesem Zusammenhang sei auf die von der 8. Tagung des ZK im Schlußwort des Ersten Sekretärs, Genossen Erich Honecker, gegebene Orientierung zur Intensivierung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses verwiesen. Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe sind für erhebliche Kapazitäten unserer Volkswirtschaft unmittelbar verantwortlich. So zum Beispiel für die bezirksgelieferte Industrie, für das örtlich geleitete Bauwesen, für die örtliche Versorgungswirtschaft, das örtlich geleitete Verkehrswesen usw.

Zugleich regelt das Gesetz die Aufgaben der örtlichen Staatsorgane zur Erschließung und Nutzung der territorialen Reserven, zur Gewährleistung einer harmonischen, mit den Zweigen abgestimmten Entwicklung der Volkswirtschaft und der anderen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens im Territorium, unabhängig von der Unterstellung der Betriebe, Kombinate und Einrichtungen.

3. Der Arbeitsstil des VIII. Parteitag, der vor allem eine reale Einschätzung der Lage, die enge Verbundenheit mit dem Volk und ebenso ein sachliches wie konkretes Herangehen an die Lösung der gestellten Aufgaben fordert, hat weitreichende Konsequenzen für die Qualifizierung der Leitungstätigkeit der örtlichen Staatsorgane. Das schließt naturgemäß die weitere Entfaltung der sozialistischen Demokratie ein. Der Verwirklichung dieser Forderung dient auch die exakte Bestimmung und Abgrenzung der Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe. Das kommt in dem Gesetz darin